



Graffiti

Mieter müssen zahlen

Finanztest 06/2008

Vermieter dürfen ihre Mieter mit den Kosten für die Entfernung von Graffiti belasten. Das hat das Amtsgericht Berlin-Mitte entschieden (Az. 11 C 35/07).

Die Richter wichen damit von der üblichen Rechtsmeinung ab, dass solche Maßnahmen der Instandhaltung des Hauses dienen und Vermieter die Kosten deshalb nicht über die Nebenkostenabrechnung auf die Mieter umlegen dürfen. Viele Gerichte meinen sogar, dass Mieter die Beseitigung von Graffiti auf Kosten des Vermieters fordern dürfen.

Doch das Berliner Gericht entschied in dem Fall anders. Da ständig Graffiti entfernt werden mussten, können die Kosten ausnahmsweise als laufende Betriebskosten auf die Mieter umgelegt werden.

22.05.2008 © Stiftung Warentest. Alle Rechte vorbehalten.